



**Merkblatt zur Beantragung eines Mikroprojektes
im Rahmen des ESF-Bundesprogramms „STÄRKEN vor Ort“ 2010**

Aktueller Förderzeitraum: 01.01.–31.12.2010
Frühester Projektbeginn: 15.02.2010

Abgabetermin für Anträge: 15.01.2010

3. Förderzeitraum: 01.01.2011 bis 31.12.2011

Zur Antragsabgabe für die den Förderzeitraum 2011 wird gegen Ende des vorhergehenden Jahres aufgerufen.

Förderung eines Mikroprojektes

Die Förderung eines Projektes beträgt maximal 10.000,00 €. Es handelt sich um eine Vollfinanzierung aus ESF-Mitteln. Das heißt,

- der Träger benötigt keine Eigenmittel,
- das Projekt darf nicht kofinanziert werden,
- die Mittel dürfen nicht zur Finanzierung anderer bzw. größerer Projekte eingesetzt werden.

Bewilligung und Zuwendung

Vor Bewilligung des Projektes darf nicht mit dem Vorhaben begonnen werden. Die Entscheidung über die Förderung obliegt dem Lokalen Begleitausschuss. Ein Anspruch des Antragstellers auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht.

Die Zuwendungsfähigkeit der Kosten richtet sich grundsätzlich nach der Verordnung (EG) 1081/2006 vom 5. Juli 2006.

Pflichten des Zuwendungsempfängers

Der Zuwendungsempfänger verpflichtet sich u.a.

- zum Datenschutz,
- zur Beachtung des Gender Mainstreaming,
- in geeigneter Weise auf die Förderung durch den ESF und das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hinzuweisen,
- Informationen für Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen (Presse, Internetplattform etc.),
- zur Beteiligung an der Berichterstattung / Monitoring / Evaluation.

Förderfähige Ausgaben

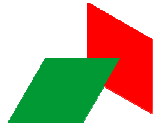
Personalkosten (Arbeitgeber-Brutto)
Honorarkosten
Literatur
Bürobedarf
Raummietkosten (anteilig)
Raumkosten für Einzelveranstaltungen

Reisekosten nach BRKG
Geringfügige Wirtschaftsgüter bis max. 150 €
Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit
Sonstige Kosten (benennen und begründen)

Gefördert durch:



EUROPÄISCHE UNION



Für Dienstleistungs- und Lieferaufträge ab einem Netto-Wert von 500,00 € ist eine formlose Preisermittlung bei mind. 3 Anbietern durchzuführen.

Mit dem Projektvorschlag/Antrag ist ein detaillierter Ausgabenplan vorzulegen, der eine Prüfung der Einzelpositionen zulässt. Nicht aufgeführte Positionen sind im Nachtrag nicht förderfähig.

Weitere Auskünfte zur Förderfähigkeit und zum Nachweis von Ausgaben erhalten Sie bei der Koordinierungsstelle bzw. Sie können diese dem Förderleitfaden zur finanztechnischen Umsetzung des BMFSFJ entnehmen (www.weiden-oberpfalz.de/Soziales).

Ansprechpartner

Stadt Weiden, Dez. 3
Koordinierungsstelle „STÄRKEN vor Ort“
Dr.-Pfleger-Str. 15

92637 Weiden
Tel. 0961/81-2008
E-Mail: susanne.reinhardt@weiden-oberpfalz.de

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



EUROPÄISCHE UNION